

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung DETERDEK
Chemische Charakterisierung Säurehaltiger Entkruster für Fußböden

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Beschreibung/Verwendung Säurehaltiger Entkruster für Fußböden

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname Fila Industria Chimica S.p.A.
Adresse Via Garibaldi, 32
Standort und Land 35018 San Martino di Lupari (PD)
ITALIA
Tel. 049/9467300
Fax 049/9460753

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist maria.soranzo@filachim.it

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden
Sie sich an CENTRO ANTIVELENI OSPEDALE NIGUARDA (MI): TEL
+39.02.66101029

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, die den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entspricht.

Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xi
R-Sätze: 36/38

2.2 Gefahrenidentifikation

REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Enthält: | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Bezeichnung | Konzentration (K) | Klassifizierung |
| PHOSPHORSAEURE N° Cas 7664-38-2 N° CE 231-011-2 N° Index 015-011-00-6 | 15 ≤ C < 30 % | C R34 |
| ALCOHOL SECONDARY LINEAR ETHOXILAT N° Cas 68131-40-8 | 2 ≤ C < 5 % | Xi R36/37/38 |

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

Kennzeichnung

Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside unter 5%

Inhaltsstoffe: Duftstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

HAUT: Die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt rufen. Die verunreinigte Kleidung getrennt waschen, bevor sie wieder angezogen wird.

EINATMEN: Betroffene Person an die frieie Luft bringen; falls die Atmung aufhört oder Atembeschwerden auftreten, künstlich beatmen; sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Behälter kühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Bildung von für die Gesundheit und Sicherheit möglicherweise gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Immer die vollständige Feürschutzrüstung anlegen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgelaufenes Material mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Erde usw.) eindämmen. Den grösstmöglichen Teil des so behandelten Materials neutralisieren und abtransportieren; den Rest mit viel Wasser wegwaschen.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, dass die Ausrüstung zur Kühlung der Behälter verfügbar ist, um bei einem nahen Brand die Gefahren des Ueberdrucks und der Ueberhitzung zu vermeiden. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

| Bezeichnung | Typ | Staat | TWA/8h | | STEL/15min |
|----------------|-----------|-------|-------------------|-----|-------------------|
| | | | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ |
| PHOSPHORSAEURE | TLV-ACGIH | | 1 | | 3 |
| | MAK | A | 1 | | 2 |
| | TLV | CH | 1 | | 2 |
| | OEL | EU | 1 | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zum Schutz gegen die ätzenden Eigenschaften des Produktes und der Art der Verarbeitung entsprechend sind geeignete Mittel zum Schutz der Person anzuwenden, wie zum Beispiel: Vollvisier mit Kopf- und Halsschutz, undurchlässige, dem Produkt gegenüber widerstandsfähige Handschuhe und Anzug.

Bei der Arbeit weder essen noch trinken noch rauchen. Vor dem Essen und nach der Schicht Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Es wird dringend empfohlen zu duschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------|
| Farbe | durchsichtig |
| Geruch | scharf mit Blumenduft |
| Form | flüssig |
| Loeslichkeit | löslich in wasser |
| Viskositäet | N.V. |
| Dampfdichte | N.V. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | N.V. |
| Verbrennungseigenschaften | N.V. |
| Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser | N.V. |
| pH Wert | N.V. |
| Siedepunkt | N.V. |
| Entzündungstemperatur | >61°C |
| Explosionseigenschaften | N.V. |
| Dampfdruck | N.V. |
| Spezifisches Gewicht | 1,129Kg/l |
| VOC (Richtlinie 1999/13/CE) : | 0 |
| VOC (fluechtiger Kohlenstoff) : | 0 |

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell für die Gesundheit schädliche Dämpfe freigesetzt werden.

Phosphorsäure zersetzt sich bei Hitze und entwickelt giftigen Phosphoroxydrauch; es reagiert mit vielen Metallen unter Bildung von Wasserstoff, der explosiv ist. Bei Erwärmung über 200° C greift es auch Glas an.

11. Toxikologische Angaben

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Einatmen der Dämpfe kann eine geringe Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

PHOSPHORSAEURE: oral LD50 (mg/kg) 1530 (RAT) ; dermal LD50 (mg/kg) 2740 (RABBIT) ; inhalation LC50 (rat) > 0,85 mg/l/1h

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Lieferanten für eventuelle Spezialbehandlung zur Inaktivität und/oder Wiederverwendung befragen.

14. Angaben zum Transport

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss in den Originalverpackungen durchgeführt werden. Auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material hergestellt sind, das vom Inhalt nicht angegriffen werden kann und das keine gefährlichen Reaktionen mit dem Inhalt auslösen kann.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| ADR/RID: | 8 |
| UN: | 1805 |
| Packing Group: | III |
| Etikett: | 8 |
| Nr. Kemler: | 80 |
| Proper Shipping Name: | Phosphoric acid, liquid solution |

Schifftransport:

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| Klasse IMO: | 8 |
| UN: | 1805 |
| Packing Group: | III |
| Label: | 8 |
| EMS: | F-A, S-B |
| Proper Shipping Name: | Phosphoric acid, liquid solution |

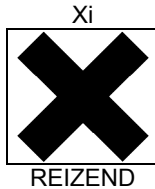
Lufttransport:

| | |
|------------------------|------|
| IATA: | 8 |
| UN: | 1805 |
| Packing Group: | III |
| Label: | 8 |
| Cargo: | |
| Angaben zur Verpackung | 821 |
| Hochstmenge | 60 L |
| Pass.: | |
| Angaben zur Verpackung | 819 |

Hochstmenge

5 L

15. Angaben zu rechtvorschriften



| | |
|--------|---|
| R36/38 | REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT. |
| S 2 | DARF NICHT IN DIE HAENDE VON KINDERN GELANGEN. |
| S25 | BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN VERMEIDEN. |
| S26 | BEI BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT MIT WASSER ABSPUELEN UND ARZT KONSULTIEREN. |
| S37 | GEEIGNETE SCHUTZHANDSCHUHE TRAGEN. |
| S46 | BEI VERSCHLUCKEN SOFORT AERZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER ETIKETT VORZEIGEN. |

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen gesundheitsgefährlichen Mittel ausgesetzt werden, müssen der Sanitärüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 98/24/EG durchgeführt wird.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

| | |
|--------|--|
| R22 | GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM VERSCHLUCKEN. |
| R34 | VERURSACHT VERAETZUNGEN. |
| R38 | REIZT DIE HAUT. |
| R41 | GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN. |
| R43 | SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MOEGLICH. |
| R51/53 | GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN. |
| R65 | GESUNDHEITSSCHAEDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHAEDEN VERURSACHEN. |

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety

6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 09 / 14